



GEBÜHRENTARIF ZUM BESTATTUNGS- UND FRIEDHOFREGLEMENT

VERSION 1. JULI 2026

Der Gemeinderat von Wileroltigen erlässt gestützt auf Art. 44 des Bestattungs- und Friedhof-reglementes der Gemeinde Wileroltigen vom 11. Dezember 2024 folgenden Gebührentarif:

**Reihen- und
Urnengräber**

Art. 1

¹ Ausheben und Eindecken des Grabes, Herrichtung nach der Bestattung, Grabeinfassung und Setzen der Grabeinfassung, Entschädigung für Läuten:

- | | |
|---|--------------|
| - Erdbestattungsgrab | Fr. 2'700.00 |
| - Urnengrab | Fr. 650.00 |
| - Beisetzung Urne auf
bestehendem Grab | Fr. 380.00 |
| - Gemeinschaftsgrab | Fr. 380.00 |
| - Plakette Gemeinschaftsgrab | Fr. 50.00 |

² Wird die Bestattung auf Wunsch der Trauerfamilie an einem Samstag (später als 13.30h beginnend) oder Sonntag durchgeführt, so wird ein Zuschlag auf den obengenannten Beträgen von 40% erhoben.

Grabplatz

Art. 2

Einmalige Kosten für den Grabplatz:

Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in der Gemeinde Wileroltigen:

- | | |
|----------------------|---------------|
| - Erdbestattungsgrab | unentgeltlich |
| - Urnengrab | unentgeltlich |
| - Gemeinschaftsgrab | Fr. 300.00 |

Personen mit auswärtigem Wohnsitz:

- | | |
|----------------------|------------|
| - Erdbestattungsgrab | Fr. 300.00 |
| - Urnengrab | Fr. 300.00 |
| - Gemeinschaftsgrab | Fr. 600.00 |

Inkasso

Art. 3

Die Kosten gemäss Art. 1 und Art. 2 des Gebührentarifs werden den Hinterbliebenen durch die Finanzverwaltung Wileroltigen in Rechnung gestellt.

Inkrafttreten

Art. 4

Mit dem Inkrafttreten dieses Gebührentarifs werden alle im Widerspruch stehenden früheren Tarife aufgehoben.

Der Gebührentarif tritt per 1. Juli 2026 in Kraft.

So erlassen vom Gemeinderat Wileroltigen am 15. November 2004.
Änderung beschlossen anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 22. Juni 2026.

GEMEINDERAT WILEROLTIGEN

Der Präsident: Der Gemeindeschreiber:

sig. Roger Perrottet

sig. Janik Aeby

Publikationszeugnis

Gestützt auf Art. 45 der kant. Gemeindeverordnung (GV) wurde das Inkraftsetzen der Verordnung am 9. Juli 2026 im Anzeiger Laupen bekannt gegeben.